

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am Dienstag, dem 13.09.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:34 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Oertel, Waltraud
Spräner, Uta

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin Vertretung für Herrn Rainer Bolte
Brambrink, Markus
Gohermann, Josef, Prof. Dr.
Henrichmann, Marc
Holz, Anton Vertretung für Herrn Andreas Lenter
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf
Mondwurf, Günter
Schulze Esking, Werner
Vogdt, Christian, Dr. Vertretung für Herrn Wilhelm Wesels

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke
Verspohl, Monika
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schürkötter, Ingo Robert

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

SPD-Kreistagsfraktion

Tasler, Matthis

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph
Mühlenbäumer, Sarah
Niermann, Ursula Elisabeth

Egger, Hans-Peter Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleerbaum
Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Michael Merten

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verbraucherberatungsstelle Dülmen
Vorlage: SV-10-0610
- 2 Sachstandbericht zur Verwaltungsdigitalisierung
Vorlage: SV-10-0643
- 3 Sachstandsbericht Digitalisierungsstrategie und Digitalagentur
Vorlage: SV-10-0671
- 4 Anpassung des Umlagebeitrages für die wfc GmbH für 2023
Vorlage: SV-10-0676
- 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)
Vorlage: SV-10-0658/1
- 6 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2021
Vorlage: SV-10-0669
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Städtebaulicher Entwurf und Finanzierung
Vorlage: SV-10-0672
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0610

Bericht der Verbraucherberatungsstelle Dülmen

Frau Susanne Terwey von der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen berichtet anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation über die Tätigkeiten der Verbraucherzentrale.

Anschließend fragt Ktabg. Mondwurf nach, ob der Personalbestand mit drei Personen ausreiche, um die Nachfrage zu bewältigen. Frau Terwey berichtet, dass sie bis vor vier Monaten diese Frage bejaht hätte. Aktuell gebe es aber eine Vielzahl an Anfragen vor allem im Energiebereich, die sie nur mit deutlichen Wartezeiten für die Verbraucher/innen abarbeiten können. Zudem sei sie an die Finanzierung der Verbraucherzentrale NRW gebunden. Ktabg. Mondwurf erkundigt sich, ob eine Welle von Privatinsolvenzen zu erwarten sei und ob es aktuell einen Austausch mit den Stadtwerken gäbe. Frau Terwey kann die Frage zu den Privatinsolvenzen schwer einschätzen, aber es sei Fakt, dass die Energiekosten teilweise drei bis vier Mal so hoch seien und gerade Geringverdiener damit zu kämpfen haben. Zudem möchte Sie gerne die Stadtwerke, aber auch weitere Beteiligte wie zum Beispiel die Schuldnerberatungsstellen, an einen runden Tisch holen und sich austauschen.

Ktabg. Waldmann dankt für die Arbeit in den letzten Jahren und fragt nach, ob die genannte Kontaktzahl der beratenen Personenzahl entspreche. Frau Terwey erläutert, dass die 213 Rechtsvertretungen Fälle sind, die mehrere Beratungen benötigen. Also es wird eine Person gezählt, aber auf eine Person kommen mehrere Beratungskontakte. Ktabg. Waldmann regen die 8-monatige Wartezeit für Bürgerinnen und Bürger, die auf einen vor Ort Termin zur Energieberatung vereinbaren wollen, zum Nachdenken an und er fragt nach, was zusätzlich noch angeboten werden könne. Frau Terwey würde gerne mehr anbieten, aber es gebe aktuell auf dem Markt auch keine entsprechenden Berater mehr.

Ktabg. Geuking möchte wissen, ob es Personen gebe, die auch vorsorglich zur Beratung in die Verbraucherberatung in Dülmen kommen. Frau Terwey bejaht dies, aber dies seien meist Personen, die schon mal beraten wurden. Es seien vorwiegend Personen, bei denen sich etwas verändert hat und nun eine Beratung wünschen.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann fasst zusammen, dass der Beratungsbedarf künftig steigen werde und daher der im Haushalt 2023 veranschlagte, erhöhte Zuschuss gerechtfertigt sei. Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0643

Sachstandbericht zur Verwaltungsdigitalisierung

MA Wilmer berichtet anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation über die Digitalisierung innerhalb der Kreisverwaltung.

Auf Nachfrage von Ktab. Schulze Eking erklärt MA Wilmer, dass die Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Kommunen grundsätzlich funktioniere. Der sichere Austausch von Daten erfolge bspw. über das elektronische Behördenpostfach (beBPo) oder Cryptshare. Auf die Frage, wie die ältere Bevölkerung bei der fortschreitenden Digitalisierung berücksichtigt werde, erläutert MA Wilmer, dass Belehrungen nach dem IfSG bspw. nach wie vor auch in Präsenz angeboten würden. Es werde selbstverständlich Rücksicht genommen.

Eine vollständige Digitalisierung könne technisch gesehen in 10 Jahren erreicht werden, so MA Wilmer auf Nachfrage von Ktabg. Pohlschmidt. KD Dr. Tepe ergänzt, dass dies auch von der möglichen Nachnutzung von entwickelten Lösungen anderer Akteure abhängt. Für den Bereich Elterngeld werde aktuell bspw. eine Lösung in Bremen erprobt. Die große Anzahl an Akteuren erschwere die Umsetzung.

Auf Nachfrage von Ktabg. Geuking erklärt MA Wilmer, dass bei der internen Verwaltungsdigitalisierung zunächst die Projekte vorangetrieben würden, mit welchen ein großer Effekt erreicht werde. Die Kurve flache daher nach hinten ab, sprich die Anbindung weiterer Arbeitsplätze verursacht in Relation einen immer höheren, insbesondere personellen, Aufwand. Eine Prognose bis zur vollständigen Umsetzung kann nur schwer gegeben werden, u.a. da es in Bezug auf Technologie eine hohe Dynamik gebe und man die Rahmenbedingungen in z.B. zwei bis drei Jahren heute noch nicht genau abschätzen könne.

Auf Backup-Szenarien sei die Kreisverwaltung durch den Kauf weiterer Server vorbereitet. Für die IT-Sicherheit Sorge ein Beauftragter der Abt. 11.3 – Informationstechnologie, so KD Dr. Tepe auf Nachfrage von Ktabg. Mondwurf. Die Gewinnung bzw. der Austausch von Prozess-/ Digitalisierungslösungen erfolge u. a. über das KGSt-Prozessportal. Zudem erfolge u. a. ein Austausch zwischen den Münsterlandkreisen, so MA Wilmer auf Nachfrage von Ktabg. Mondwurf. Der Austausch sei sehr wichtig, um Ideen zu gewinnen sowie weiterzugeben. Bei der Umsetzung von Lösungen stecke allerdings oftmals der Teufel im Detail, sodass eine 1 zu 1 Übernahme der jeweiligen Lösung nicht immer möglich sei.

Ktabg. Schürkötter erfragt, wie die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung bei der Verwaltungsdigitalisierung mitgenommen würden. Für die jeweiligen Projekte gebe es eine „Mecker-Liste“ über die Mitarbeitende ihre Anregungen weitergeben könnten, so MA Wilmer. Zudem gebe es Basis- und Vertiefungsschulungen. Darüber hinaus werde in den einzelnen Projekten standardisiert in regelmäßigen Abständen nachgefragt, inwieweit die erwarteten Effekte eingetreten sind und was noch verbessert werden kann.

Auf Nachfrage von Ktabg. Niermann führt MA Wilmer aus, dass für die Umsetzung des OZG auf entsprechende Lösungen zur Nachnutzung gewartet werde. Aktuelle Blaupause sei ein geplanter Workflow für die Verarbeitung von Formularen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0671

Sachstandsbericht Digitalisierungsstrategie und Digitalagentur

Mathias Raabe und Dr. Jürgen Grüner berichten anhand der als Anlage 3 und 4 beigefügten Präsentationen über die Digitalisierungsstrategie/-agentur sowie das Projekt Smarte.Land.Regionen.

Ktabg. Lützenkirchen fragt nach, welche Auslastung die Coworking Spaces im Kreis haben und ob die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung diese auch nutzen können.

Dr. Grüner erklärt, dass die Auslastung sehr unterschiedlich sei. Neuere in Corona-Zeiten eröffnete Coworking Spaces seien aktuell noch nicht so nachgefragt wie solche, die schon etwas länger bestehen. Es gäbe zurzeit keine Kapazitätsengpässe und er verweise nochmal auf die Pilot-Phase, die am 01.01.2023 beginnen solle. Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung momentan hauptsächlich im Verwaltungsgebäude arbeiten, das Projektmanagement „Smarte.Land.Regionen“ allerdings im Coworking Space in Coesfeld-Goxel säßen. Künftig sei aber eine erweiterte Ausnutzung nicht ausgeschlossen.

Sodann wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0676

Anpassung des Umlagebeitrages für die wfc GmbH für 2023

Dr. Grüner umreißt nochmal die wesentlichen Argumente aus der Sitzungsvorlage, sodass anschließend der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Anpassung des Umlagebeitrages des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für das Jahr 2023 um 41.750 € auf dann 490.145 € wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0658/1

Maßnahmen zur Verbesserung der Gräfen von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)

Ktabg. Holz merkt an, dass die offenen Fragen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung geklärt worden seien. Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreistag folgt den Maßnahmeempfehlungen der Machbarkeitsstudie, soweit diese die Außengräfte betreffen. Dies bedeutet im Einzelnen

- Ablassen des Wassers nach Abfischen im Frühjahr/Sommer 2023
- Modellierung der Außengräfte im Sinne des Gutachtens (insbesondere die Umprofilierung der Sohle der Außengräfte mit Entfernung der Inseln und der Sandbank) im Sommer 2023
- Ertüchtigung von Zu- und Ablauf der Außengräfte (Winter 2023/24)
- Konsequentes Wintern, also regelmäßiges Ablassen des Wassers für die Winterperiode, ab Herbst/Winter 2024/25.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese für die Außengräfte empfohlenen Einzelmaßnahmen nach dem vorgegebenen Zeitplan umzusetzen und -unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit- die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die nächsten Haushaltsjahre anzumelden. Für die zunächst ausgesetzte Neugestaltung der Innengräfte soll die bereits vorhandene Förderlandschaft beobachtet und genutzt werden.

Die Sanierung der Innengräfte wird im zweiten Halbjahr 2023 erneut thematisiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0669

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2021**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilung vor:

Rahmenkonzept zur Personalentwicklung

„In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vom 04.02.2021 ergab sich aufgrund eines Antrages der SPD-Kreistagsfraktion eine Diskussion hinsichtlich eines Rahmenkonzeptes zur Personalentwicklung für die Kreisverwaltung Coesfeld. Viele der zur Personalentwicklung zugehörigen Prozesse werden bereits seit Jahren in der Kreisverwaltung genutzt. Zu nennen sind hier insbesondere diverse Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die dienstliche Beurteilung der Bediensteten und die damit verbundenen regelmäßigen Mitarbeitergespräche, die Kollegiale Beratung auf Ebene der Führungskräfte und die Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung Coesfeld. Alle Maßnahmen sollen nun in einem Rahmenkonzept zusammengefasst und bis zum Ende des Jahres vorgelegt werden. Das Rahmenkonzept wird dann im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses permanent aktualisiert und fortgeschrieben. Die Notwendigkeit der Etablierung eines

entsprechenden Rahmenkonzeptes ergibt sich auch aus den Anpassungen des Landesbeamtengesetzes für das Land NRW durch das Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und aus den tarifrechtlichen Vorschriften.“

TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

-